

**Änderungstarifvertrag Nr. 9
zum Tarifvertrag
über eine ergänzende Leistung an
Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken
des Freistaates Bayern
(TV-EL-Ä)**

vom 25. Februar 2026

Zwischen

dem Freistaat Bayern,
vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen
und für Heimat,

einerseits

und

dem Marburger Bund, Landesverband Bayern

andererseits

wird

Folgendes vereinbart:

**§ 1
Änderung des TV-EL-Ä**

Der Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-EL-Ä) vom 13. April 2007, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 8 vom 11. September 2024, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „des ununterbrochenen Arbeitsverhältnis“ durch die Worte „des ununterbrochenen Arbeitsverhältnisses“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Ärztinnen und Ärzte erhalten für jedes Kind, für das ihnen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz tatsächlich gezahlt wird, eine ergänzende Leistung für Kinder

a) ab 1. April 2026 bis 28. Februar 2027 in Höhe von 41,27 €,

b) ab 1. März 2027 bis 31. Dezember 2027 in Höhe von 42,10 €,

c) ab 1. Januar 2028 in Höhe von 42,52 €

monatlich.“

b) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Dieser Kindergrenzbetrag beträgt

a) ab 1. April 2026 bis 28. Februar 2027 6.186,23 €,

b) ab 1. März 2027 bis 31. Dezember 2027 6.309,95 €,

c) ab 1. Januar 2028 6.373,05 €

monatlich.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird das Datum „31. Oktober 2025“ durch das Datum „31. Januar 2028“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 2026 in Kraft.

München, 25. Februar 2026